Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 09.07.2019 Nr. 2.1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/027/2019/1
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 08.07.2019
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	09.07.2019		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Vorhabenbez. Bebauungsplan "Selmer Straße - Tankstelle" - Nachtrag

I. Beschlussvorschlag:
1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Abwägungsvorschläge aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

2. Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Selmer Straße – Tankstelle" inklusive der Begründung und dem Durchführungsvertrag als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Investor zur Errichtung des Vorhabens im Sinne des Bebauungsplanes „Selmer Straße – Tankstelle“ sowie zur Kostenübernahme gegenüber der Stadt Lüdinghausen. Der Entwurf des Durchführungsvertrages liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei. Hinsichtlich des verkehrlichen Ausbaus der Selmer Straße ist eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der Stadt Lüdinghausen getroffen worden. Dem Durchführungsvertrag liegt diese Vereinbarung bei. Die Inhalte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung werden über den Durchführungsvertrag an den Investor als Planveranlasser übertragen. Zum Satzungsbeschluss – spätestens zur Ratssitzung - ist der vom Investor unterzeichnete Durchführungsvertrag vorzulegen.